

Corona-Schutzmaßnahmen im Rahmen von Stadttouren in Hamm (Stand 20.08.2021)

Liebe Gäste der Stadttouren,

als Voraussetzung für die Durchführung von Stadtführungen in Hamm gilt das Einhalten folgender Schutzmaßnahmen, die dazu beitragen sollen, dass alle Gäste der Stadttouren sowie die Gästeführerinnen und Gästeführer bestmöglich vor einer Infektion geschützt werden.

- Während der Führung sollte ein Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten werden. Zumindest, wenn die Personen nicht aus einem Haushalt stammen.
- Um das Tragen einer Maske wird gebeten.
- Aktuell sind Stadtführungen auf max. 20 Personen pro Gruppe begrenzt. Unabhängig davon, ob jemand genesen, getestet oder geimpft ist. Aufgrund der Empfehlung des Mindestabstandes von 1,50 Metern, soll gewährleistet werden, dass alles akustisch gut verständlich ist - und der Gästeführer/die Gästeführerin sich problemlos stimmlich verständigen kann.
- Ein Negativtest, Impfnachweis oder Nachweis über Genesung ist bei Stadtführungen im öffentlichen Raum ist nicht nötig.
- Bei Stadtführungen in Innenräumen (bsp. Kirche, Kneipe) gilt die 3G-Regel. Die Gäste müssen genesen, geimpft oder getestet sein. Das Testergebnis darf nicht älter als 48 Stunden sein. In Innenräumen ist das Tragen einer Maske verpflichtend.
- Einfache Rückverfolgbarkeit sollte gewährleistet sein (Ausfüllen des Adressbogens zu Beginn der Stadttour.)
- Mit Erkältungssymptomen sollte nicht an der Tour teilgenommen werden.

Verkehrsverein Hamm e.V.